Top:

Beschlussvorlage Bippen
BIP/053/2026

Datum	Gremium	Zuständigkeit
11.11.2026	Gemeinderat Bippen	Entscheidung

Benennung der Vorsitzenden und deren Stellvertreter/innen in den Ausschüssen des Rates (§ 71 Abs. 8 NKomVG)

Die Ausschussvorsitze werden gem. § 71 Abs. 8 NKomVG den Fraktionen und Gruppen im Verhältnis ihrer Stärke in der Reihenfolge der absteigenden Höchstzahlen verteilt, die sich durch Teilung der Mitgliederzahlen der Fraktionen und Gruppen durch 0,5; 1,5; 2,5 und so weiter ergeben.

Die Berechnung ergibt sich wie folgt:

CDU-Fraktion	=	4 Ratsmitglieder
SPD-Bündnis 90/Die Grünen-Gruppe	=	7 Ratsmitglieder
AfD-Fraktion	=	2 Ratsmitglieder

Teiler	CDU	SPD-GRÜNE	AfD
0,5	8 (2)	14 (1)	4 (4)
1,5	2,6667 (6)	4,6667 (3)	1,3333 (10)
2,5	1,6 (8)	2,8 (8)	0,8
3,5	1,1428	2 (7)	0,5714
4,5	0,8889	1,5556 (9)	0,4

Beschlussvorschlag:

1. Für jeden Fachausschuss werden zwei stellvertretende Vorsitzende bestimmt.
2. Der nachstehenden Benennung der Vorsitzenden und deren Stellvertreter/innen wird zugestimmt:

	Zugriff	Vorsitzende/r	I. Vertreter/in	II. Vertreter/in
Planungs-, Bau- und Umweltausschuss				
Straßen- und Wegeausschuss				
Jugend-, Sport- und Tourismusausschuss				

Der Bürgermeister

(Tolsdorf)